



## Neubau Garderobengebäude FC Bubendorf mit Clublokal Gesamtleistungswettbewerb

### Einladung zur Präqualifikation



Ansicht des zu ersetzenden Garderobengebäudes, FC- Bubendorf



<b>Wettbewerbsart</b>	Öffentliche Ausschreibung: zweistufiger, selektiver Gesamleistungswettbewerb mit Präqualifikation
<b>Auftragsart</b>	Gesamleistungsauftrag
<b>Bauherrschaft</b>	Einwohnergemeinde Bubendorf und FC Bubendorf Gemeinderat und Verein FC Bubendorf Hintergasse 20 4416 Bubendorf
<b>Bauherrenbegleitung</b>	Schwob & Sutter Architekten AG Benzburweg 20 4410 Liestal

## 1. Ausgangslage:

Das bestehende Garderobengebäude des Fussballclubs Bubendorf, fortan FCB genannt, entspricht in seiner Funktionalität und Grösse nicht mehr den aktuellen Richtlinien des schweizerischen Fussballverbandes und den Bedürfnissen des Vereins FCB und soll daher durch ein neues Garderobengebäude mit Clubräumlichkeiten ersetzt werden. Im Juni 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt um die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Der Gemeinderat und der Verein FCB haben deshalb beschlossen, das alte Garderobengebäude durch einen Neubau zu ersetzen. Mittels eines Gesamleistungswettbewerbes (Modell Totalunternehmer), soll eine optimale Lösung in architektonischer, funktioneller, bautechnischer und finanzieller Hinsicht gefunden werden.

**Es ist den Bauherrschaften wichtig, dass von allem Anfang an klar ist, dass die Gebäudeteile des Fussballclubs und die Gebäudeteile welche die Gemeinde erstellt, separat abgerechnet und in Rechnung gestellt werden müssen, da jede Bauherrschaft ihren Baukostenanteil selber trägt!**

## 2. Aufgabe:

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters in der OeW-Zone zwischen Düblerstrasse und Vordere Frenke soll das Garderobengebäude mit Clubräumlichkeiten für sportliche Zwecke realisiert werden.

Das zur Verfügung stehende Areal soll oekonomisch bebaut werden. Gleichzeitig ist der Einbindung in die bestehende Struktur des Quartiers „Mittelbrühl“, der Nähe zur Uferschutzzone der Vorderen Frenke und der Bildung von gestalteten Aussenräumen grosse Beachtung zu schenken. Die Teambildung mit Architekten und mit Landschaftsarchitekten ist deshalb unumgänglich.



### 3. Umfang:

- 10 Garderoben mit Duschen. Eine Garderobe davon für Damen (Gemeinde)
- 2 Schiedsrichter-Garderoben (Gemeinde)
- 1 Materialraum für Trainingsmaterial (Gemeinde)
- 1 Geräteraum (Gemeinde)
- 1 Sanitätsraum (Gemeinde)
- 1 Büroraum für Administration, zentrale Dienste (Gemeinde)
- 1 Stauraum (Gemeinde)
- 1 Clublokal für ca. 60 Personen (FCB)
- 1 Office /Küche mit Buffet und Lagerraum (FCB)

Voraussichtliche Investitionssumme BKP 1, 2, 3, 4 und 5: ca. Fr. 2'900'000 inkl. MWST

Ungefähres, effektives Gebäude Volumen 2'680 m<sup>3</sup>  
Ungefähre Brutto-Geschossfläche 820 m<sup>2</sup>

### 4. Verfahrensart:

Zweistufiges, selektives Verfahren auf der Rechtsgrundlage gemäss der kantonalen Gesetzgebung über das Beschaffungswesen (BeGe). Das Verfahren ist nicht dem GATT/WTO-Abkommen unterstellt.

Das gewählte Verfahren hat zum Ziel, eine bestimmte Anzahl geeigneter Gesamtleistungsanbieter, Totalunternehmer zu finden, welche auf Grund ihrer Erfahrung und ihrer Sachkenntnis befähigt sind, ein optimiertes und qualitativ hochstehendes Projekt zu erarbeiten.

1. Stufe: In einer Präqualifikation werden 5 bestgeeignete Gesamtleistungsanbieter „Modell Totalunternehmer“ ausgewählt.

Anbieter ohne entsprechenden Erfahrungsnachweis auf dem Gebiet Sportbauten können aufgrund guter vergleichbarer Referenzobjekte (Selbstdeklaration B2) in anderen Aufgabenbereichen ausgewählt werden.

2. Stufe: In einem Gesamtleistungswettbewerb erarbeiten die ausgewählten Anbieter aufgrund des Raumprogrammes und der Machbarkeitsstudie ein schlüsselfertiges Projekt für den Neubau eines Garderobengebäudes mit Clubräumlichkeiten. Dabei sind alle fachspezifischen Disziplinen wie Architektur, Bauingenieur, HLKKSE, Landschaftsarchitektur, und Bauphysik abzudecken.

Die Auftraggeber beabsichtigen, den Auftrag für die Planungs- und Ausführungsphasen ohne zusätzliche Verfahrensschritte an den bestrangierten Gesamtleistungsanbieter zu erteilen.

### 5. Teilnahmeberechtigung:

Bewerben können sich Gesamtleistungsanbieter, Totalunternehmer mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachteilnahmen sind nur für beigezogene Fachplaner zulässig.



Das, mit einer Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro Furler+Partner AG, Liestal wird zum zwei-stufigen, selektiven Gesamtleistungswettbewerbsverfahren ausdrücklich zugelassen. Die Machbarkeits-studie ist für das weitere Verfahren als nicht relevant einzustufen.

## 6. Sprache:

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## 7. Termine: Übersicht

Publikation im Amtsblatt	24.11.2017
Einreichen der Bewerbungsunterlagen	12.01.2018
Entscheid der Präqualifikation	26.01.2018
Versand der Wettbewerbsunterlagen	02.02.2018
Einreichung der Wettbewerbsunterlagen	30.03.2018
Auswahlentscheid	27.04.2018
EGV Baukreditgenehmigung	Juni 2018

## 8. Bezugsquelle der Präqualifikationsunterlagen:

Schwob & Sutter Architekten AG, Benzburweg 20, 4410 Liestal  
Download bei [www.schwob-sutter.ch](http://www.schwob-sutter.ch) unter Downloads  
E-Mail: [christoph.sutter@schwob-sutter.ch](mailto:christoph.sutter@schwob-sutter.ch), Tel.: 061 931 30 60

## 9. Publikation:

Ausschreibung zur Präqualifikation und Ergebnis des Gesamtleistungswettbewerbes werden im Kantona-len Amtsblatt Basellandschaft veröffentlicht:

## 10. Beurteilungsgremium:

Erwin Müller	Gemeindepräsident, Bubendorf
Matthias Mundwiler	Gemeinderat, Bubendorf
Hanspeter Thommen	Bauverwalter, Bubendorf
Philipp Felber	Vertreter Vereine, Bubendorf
Michael Steg	Vertreter Fussballclub
Martin Scheidegger	Vertreter Fussballclub
Gerhard Läuchli	Architekt
Christoph Sutter	Architekt FH/SIA, Bubendorf

## 11. Allgemeine Anforderungen:

Verspätete oder unvollständige Unterlagen sowie Unterlagen mit falschen Angaben werden aus dem Ver-fahren ausgeschlossen.



## 12. Bewertungskriterien:

- architektonische und funktionelle Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung in Planung und Realisierung von Garderobengebäuden und / oder vergleichbaren Projekten
- Erfahrung in Planung und Realisierung von ähnlichen Projekten bezüglich Kosten und Bauvolumen
- Anbieterstruktur der Gesamtleistungs-Wettbewerbsteilnehmer und ausreichende Leistungsfähigkeit für die gestellte Aufgabe

**Die Bewertung erfolgt ohne Gewichtung der einzelnen Kriterien, sondern aufgrund einer gesamtheitlichen Betrachtung.**

## 13. Losentscheid:

Bei einer hohen Anzahl gleichwertiger Bewerber entscheidet das Los.

## 14. Umfang der Abgabe:

Formulare: Vollständig ausgefüllte Selbstdeklaration

Dokumentation: Die in der Selbstdeklaration aufgeführten Projekte sind auf maximal zwei A3-Blättern darzustellen.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Alle Unterlagen sind in 1-facher Ausführung einzureichen; sie verbleiben im Besitz des Auftraggebers.

## 15. Entschädigung:

Präqualifikation: Es wird keine Entschädigung ausgerichtet

Gesamtleistungswettbewerb: Bei Abgabe eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Gesamtleistungsangebotes mit Projekt erhalten alle Teilnehmer je eine feste Entschädigung von Fr. 4'000.- inkl. MWST.

## 16. Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

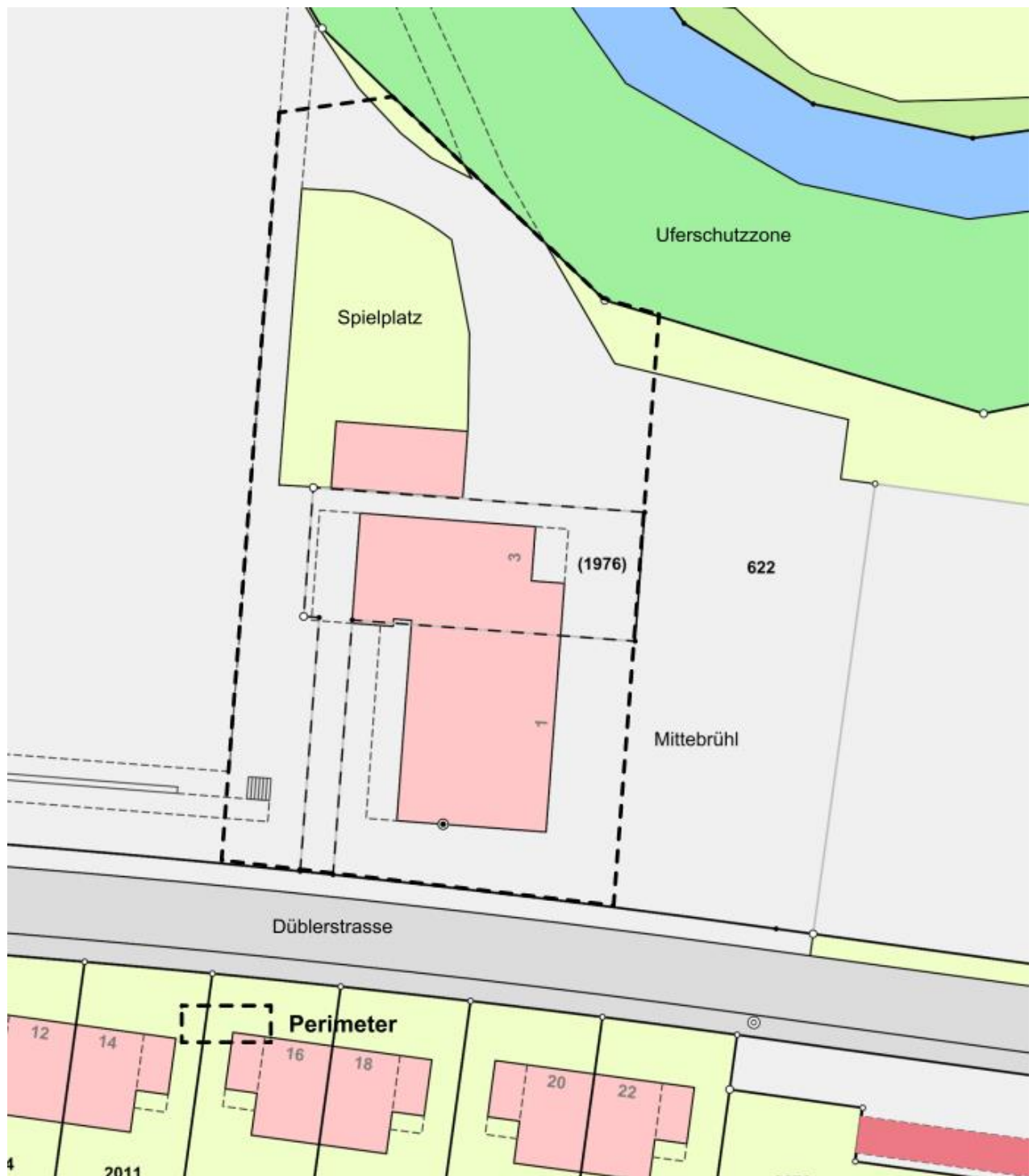
Die Unterlagen sind verschlossen mit der Aufschrift:

Präqualifikation: Gesamtleistungswettbewerb „Garderobengebäude FCB, Bubendorf“ bis 12. Januar 2018, 17.00 Uhr (= Eintreffen bei der Abgabeadresse) abzugeben an:  
Schwob & Sutter Architekten AG, Benzburweg 20, 4410 Liestal.



## **17. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen das Verfahren kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht schriftlich Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde als Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht ist kostenpflichtig.



Situation mit Planungsperimeter